

PROKLA-Redaktion

Editorial: Internationalisierung und Migration - oder: Wo liegt der Rio Grande Europas?

»How can you keep on moving
unless you migrate too.«
Ry Cooder

Ein neues Gespenst geht um im reichen Europa: das Gespenst einer uns verschlingenden Einwanderungsflut. Heerscharen ausgehungert, politisch verfolgter, ihrer ökologischen und ökonomischen Existenzgrundlagen beraubter Massen aus allen Ecken der Welt dringen in unsere Wohngebiete ein, nehmen uns die Arbeitsplätze weg, treiben unseren Wohlfahrtsstaat in den Bankrott! Kulturell Fremdartige, möglicherweise sogar islamische Fundamentalisten bedrohen unsere zivile Gesellschaft, üben einen nach unten gerichteten Nivellierungsdruck auf das Bildungssystem aus und gefährden durch ihre kriminellen Machenschaften die innere Sicherheit!

Doch gespenstische Flutphantasien sind das eine, reale Migrantenströme ein anderes. Da sind zunächst die Flüchtlingsbewegungen in den armen Ländern: Weltweit haben mindestens 50 Millionen Menschen aus wirtschaftlichen und politischen Gründen ihre angestammten Wohngebiete verlassen und mit jedem Krieg, jeder Naturkatastrophe, jedem Regimewechsel in der Dritten Welt erhöht sich ihre Zahl. Allerdings wandern die, die um ihr Leben flüchten, selten weit. Sie bleiben zumeist im nächsten Land, in dem die Lebensverhältnisse kaum bessere sind als dort, von wo sie flüchten. Infrastrukturen, die diese Wanderungen »bearbeitbar« machten, gibt es dort nicht.

Für die Migrationsforscher sind Hungersnöte, Kriege, Bürgerkriege und Umweltzerstörungen, aber letztlich auch die desaströsen ökonomischen Folgen der Verschuldungskrise in der Dritten Welt, »push-Effekte«. Die erschreckenden Konsequenzen dieser Effekte bleiben unseren Augen zumeist verborgen, denn sie gleiten vor allem die zunehmenden Süd-Süd-Wanderungen (vgl. dazu *A. Zolberg* in diesem Heft). Wer in Europa Einwanderungsfluten fürchtet, fühlt sich nicht von den Tuareg-Nomaden bedroht, die seit den Sahel-Dürren der 70er und 80er Jahre zwischen Algerien, Mali und Niger herumirren und - soweit sie nicht schon eines gewaltsamen Todes gestorben sind - am Rande der größeren Städte auf tägliche Lebensmittelrationen warten. Bedrohlich für die Europäer sind auch nicht die 2 Millionen Flüchtlinge, die während des letzten Jahres vor dem Bürgerkrieg im Süden des Sudan nach Khartum geflohen sind und von dort, zusammen mit den 100 000 Flüchtlingen aus Uganda, Zaïre und Äthiopien, in Wüstencamps ohne ausreichende Wasserversorgung getrieben werden oder die 700 000 Sudanesen, die jetzt in äthiopischen Flüchtlingslagern dem sicheren Hungertod entgegensehen. Es rechnet hierzulande auch niemand im Ernst damit, daß auch nur Teile der

3,1 Millionen Menschen aus Bangladesh, Indien, Pakistan, Sri Lanka, Indonesien, Südkorea, Thailand und den Philippinen, die bis vor kurzem in der Golfregion Arbeit und Auskommen fanden, etwa die halbe Million, die nach dem deklarierten Ende des Golfkriegs »repatriiert« wurde, demnächst Einlaß in die europäische Festung begehren.

Freilich, in den Ländern an den südlichen »Fronten« des europäischen Kontinents - in Portugal, Spanien, Italien und Griechenland -, deren Küsten und grüne Grenzen schwer kontrollierbar sind, gibt es bereits die ersten Armutsflüchtlinge. Sie kommen als illegale Arbeitskräfte - auf lebensgefährlichen Wegen, die Menschenhändlerorganisationen ausfindig gemacht haben - oder reisen mit Touristenvisa ein, tauchen dann unter und verdingen sich als Erntehelfer auf Obst- und Gemüseplantagen, in Baukolonnen, in der Fischerei oder versuchen ihr Glück als fliegende Händler.

Solche Wanderungen sind Folge der eklatanten sozialen Ungleichheiten im globalen Maßstab, und nicht selten sind sie eine direkte Folge der Internationalisierung von kapitalistischen Produktions- und Konsumverhältnissen (vgl. dazu den Aufsatz von *S. Sassen*). Wer auf der Suche nach besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen in die Zentren des Industriekapitalismus wandert, sucht nach den Öffnungen, die der Strukturwandel der hiesigen Arbeitsmärkte schafft. Diese Migranten dringen in Bereiche wie die Bekleidungsindustrie, das Gaststättengewerbe und die Baubranche ein oder in Tätigkeitsfelder wie häusliche Dienstleistungen und die Gesundheitsversorgung, die wegen ihrer Arbeits- und Entlohnungsbedingungen für einheimische Arbeitskräfte keine attraktiven Beschäftigungschancen mehr bieten. Diese Migranten gehören nicht zu den Ärmsten der Armen; sie sind in der Regel noch recht jung und viele von ihnen bringen Qualifikationen und kulturelle Ressourcen mit, die sie - jenseits der formellen, geschützten und abgeschlossenen Arbeitsmärkte - zum Aufbau einer Existenz in der Fremde oder aber zu einer späteren Verbesserung der Existenzbedingungen (insbesondere in den Dienstleistungsbereichen) ihrer Herkunftsländer zu nutzen versuchen.

Viele dieser Arbeitsmigranten sind im Prinzip keine Emigranten. Sie leben und arbeiten mit einer trans-nationalen Perspektive und unterhalten Bindungen an mehr als nur einen Staat. Mehr noch als für die Arbeitsmigranten aus den Dritte-Welt-Staaten trifft dies für die Wanderarbeiter aus Mittel- und Osteuropa zu. Sie halten in Prozessen »oszillierender Migration« nach zeitlich befristeten Verdienstmöglichkeiten in der Fremde Ausschau. Die technologischen Innovationen in den Verkehrs- und Kommunikationssystemen bieten ihnen die Chance, ihr Herkunftsland nicht endgültig und auf Dauer verlassen zu müssen. Zu ihnen gehören die 1,7 Millionen Polen, die während des letzten Jahres - dank weitverbreiteter verwandtschaftlicher Netzwerke - vorübergehend in der Bundesrepublik und in anderen europäischen Ländern untergekommen sind, genauso wie die 30 000 Sowjetbürger - häufig sind es Ukrainer -, die sich in den größeren Städten Süd- und Zentralpolens als Schwarzhändler und Schwarzarbeiter versuchen. Wie die Sowjets in Polen, so stehen die Polen in der Bundesrepublik für all jene Ar-

beiten zur Verfügung, für die sich einheimische Arbeitskräfte nur noch schwer finden - wegen miserabler Bezahlung, extrem langer Arbeitszeiten und katastrophaler Arbeitsbedingungen. Gemeinsam ist ihnen der Wunsch, nach ein paar Jahren in der Fremde mit einem Auto oder mit dem Geld für eine eigene Wohnung oder ein kleines Geschäft nach Hause zurückzukehren (vgl. dazu *A. Sakson* in diesem Heft).

Viele von diesen modernen Wanderarbeitern verfügen über eine solide handwerkliche Ausbildung oder sogar über höhere Bildungsabschlüsse. Sie können allerdings selten darauf hoffen, eine ihren beruflichen Qualifikationen adäquate Beschäftigung zu finden - außer in Bereichen wie der westdeutschen Bauindustrie, wo Fachkräfte Mangelware sind und selbst »renommierte« Firmen ohne polnische Leih- und Schwarzarbeiter ihre Aufträge nicht mehr erfüllen könnten; oder in der Pariser Bekleidungsindustrie, deren Verlagssystem für viele Immigranten zum »Nadelöhr« für den Einstieg in eine Selbständigenexistenz geworden ist. Es sind aber zumeist die männlichen Immigranten, die im Rückgriff auf kulturelle Ressourcen - vor allem auf die schlecht oder sogar unbezahlte Frauenarbeit - Lücken in den abgeschotteten Arbeitsmärkten der Metropolen für einen kleinen sozialen Aufstieg nutzen können (gl. dazu den Aufsatz von *M. Morokvasic*).

Auch wenn in der Fremde schulische und berufliche Zertifikate aus dem Herkunftsland nichts zählen, diesen Nachteil wissen die Immigranten und Wanderarbeiter durch höchste Einsatzflexibilität auszugleichen: keine Arbeit, die sie sich nicht zutrauen, kein Arbeitstag, der zu lang wäre und kein Akkord, den sie nicht brechen könnten. Damit sie sich jedoch nicht dauerhaft in der Wagenburg des westlichen Europa niederlassen, wird ihnen das Leben so unangenehm wie möglich gemacht - in Baracken, Bauwagen, Containern und Abrißhäusern, vor allem aber durch die Verweigerung von politischen und sozialen Bürgerrechten.

Anders als die Millionen Europäer, die im letzten Jahrhundert ihre angestammten Wohngebiete verließen, um in der Fremde nach einem Stück Wohlstand zu suchen, stoßen die Migranten des ausgehenden 20. Jahrhunderts überall auf nationalstaatliche Grenzen, die *kontrolliert, bewacht* und z. T. *mit Waffengewalt geschützt* werden. Die Verschärfung der Eintrittsbeschränkungen für das westliche Europa wurde in dem Maße dringlicher, wie andere Staaten, insbesondere die osteuropäischen, ihre Austrittsbeschränkungen lockerten; dadurch liegen die nationalstaatlichen Grenzen der potentiellen Aufnahmeländer nicht länger im Windschatten des »Eisernen Vorhangs«. So sind denn auch die westlichen Länder, allen voran die Bundesrepublik, recht froh darüber, daß die Sowjetbürger erst ab 1993 die volle Freizügigkeit im Reiseverkehr erlangen, daß gänzlich unklar ist, wie die UdSSR das neue Reisegesetz finanzieren soll (bis 1995 müßte die UdSSR rund 19 Milliarden Rubel für Valuta, Transportmittel und Zollpersonal aufbringen) und daß Papiermangel, bürokratische Schikane und Korruption in der Sowjetunion die Ausstellung von Reisepässen verzögern.

Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung - als Teil des Preises für die »deutsche Einheit« - der UdSSR, die schon heute mit 8 Millionen ausreisewilligen

Bürgern »drohen« kann, Kredite und Investitionshilfen in der Höhe von zwei Prozent des bundesdeutschen Bruttosozialprodukts bewilligt. Doch selbst wenn Wirtschaftshilfen in dieser Größenordnung auch für die Folgejahre bewilligt würden - was für die Länder der Dritten Welt, die gerade einmal 0,4% des BSP als Entwicklungshilfe erhalten, eine Provokation sondergleichen wäre - so ist doch keineswegs sicher, daß diese Mittel ausreichen würden, um alle ausreisewilligen Sowjetbürger zum Bleiben zu veranlassen. Denn wenn als Folge der schwierigen Transformation zu einer regulierten Marktwirtschaft die Versorgungsmängel in der UdSSR bestehen bleiben, wenn die für Ende 1991 auf fast 10 Millionen geschätzte Zahl der Arbeitslosen sich - wie befürchtet - in den nächsten Jahren auf 30 Millionen Menschen erhöhen sollte und wenn die ethnischen Konflikte sich weiter zuspitzen, so wird es einerseits zu einer verstärkten Binnenwanderung in der Sowjetunion kommen; andererseits werden aber vor allem junge und qualifizierte Fachkräfte, einen Weg in die europäischen Zentren suchen (vgl. dazu *E. Stöltig* in diesem Heft). Einen Weg, den Polen, Ungarn und Bulgaren bereits beschritten haben: Schon heute sind polnische und ungarische Ingenieure und Techniker in italienischen Unternehmen höchst willkommen; und von den 100 000 Bulgaren, die in der letzten Zeit nach Griechenland und Spanien emigrierten, hatte die Hälfte einen Hochschulabschluß in der Tasche, ein Drittel von ihnen war nicht älter als 35 Jahre. Längerfristig dürfte die Migration von hochqualifizierten Arbeitskräften eher ein Verlust für die Herkunftsländer sein denn eine Belastung für die jeweiligen Aufnahmeländer.

Was also genau fürchten die 340 Millionen EG-Europäer von den derzeit 8 Millionen legalen Einwanderern und den auf 4 Millionen geschätzten illegalen Migranten und Pendlern aus Nicht-EG-Staaten? Daß ihnen die Arbeit weggenommen wird? Dort, wo die Mehrzahl der Immigranten und Pendlers Arbeit findet, im Bereich der häuslichen Dienstleistungen, in der Gastronomie, im Wartungs- und Pflegebereich, ist das Angebot an einheimischen Arbeitskräften seit langem knapp - wegen der schlechten Bezahlung, der lebensfeindlichen Arbeitszeiten, der körperlich oder psychisch belastenden Arbeitsbedingungen. Daß die Immigranten unseren Wohlfahrtsstaat ausplündern? Obwohl sie vergleichsweise mehr Arbeitslose stellen als die einheimischen, zahlen die ausländischen Arbeitskräfte aus sogenannten Dritt-Staaten nachweislich weit mehr in die Systeme der sozialen Sicherung ein als sie ihnen entnehmen. Das für die USA nachgewiesene Positiv-Saldo wird auch in den europäischen Ländern, wo ein höheres Niveau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen in Rechnung zu stellen ist, positiv bleiben - nicht zuletzt deswegen, weil es sich bei den Einwanderern zumeist um jüngere Menschen handelt, die am Beginn ihres Arbeitslebens stehen, derweil die einheimischen Bevölkerungen zunehmend »vergreisen«. Daß schließlich Einwanderer und ihre Familienangehörigen nicht nur Arbeitsplätze besetzen, sondern durch ihre Nachfrage nach Konsumgütern auch Arbeitsplätze schaffen, versteht sich ebenso von selbst, wie daß sie sich durch ihre Lohn- und Einkommenssteuern an der Finanzierung all der »kollektiven Güter« beteiligen, die die wohlhabenden Staaten am liebsten der

exklusiven Nutzung ihrer eingeborenen Bürger überlassen sähen.

Die scheinbar so einhellige Furcht vor einer weiteren Einwanderung in die EG-Staaten entschlüsselt sich bei näherer Betrachtung als eine von widersprüchlichen Interessen durchsetzte; es handelt sich dabei um Interessen, die viel mit den totgesagten klassengesellschaftlichen Ungleichheitsstrukturen in den modernen Industrieländern zu tun haben: Die liberalen Mittelschichten können sich dank der jüngsten Immigrationsbewegung billige Dienstboten wieder leisten; sie wissen auch das diversifizierte kulinarische Angebot der ethnisch geprägten Lebensmittelgeschäfte und Gastronomiebetriebe zu schätzen; und sie sind maßgeblich an der »Folklorisierung« fremdländischer kultureller Artefakte beteiligt. Daß sie durch Immigranten von ihren Arbeitsplätzen oder aus ihren Wohnungen verdrängt werden, brauchen diese Schichten nicht zu befürchten. Doch wenn ein kollektives Gut wie die Schulbildung für Heranwachsende durch einen steigenden Anteil ausländischer Schüler an Wert zu verlieren droht, endet bei den liberalen Mittelschichten jede Begeisterung über »multikulturelle Vielfalt« und die alltagspraktischen Konsequenzen ethnischer »Durchmischung«. Am anderen Ende der sozialen Leiter stehen in aggressiver Verteidigungshaltung die einheimischen Unterschichten. Sie nehmen recht sensibel wahr, daß ihnen in Gestalt der Immigranten eine lohndrückende Konkurrenz erwachsen ist, die noch dazu den knappen billigen Wohnraum beansprucht. Zu allem Übel unternehmen die Neuankömmlinge im unteren Segment der Gesellschaften auch noch gewaltige Anstrengungen, um möglichst schon innerhalb einer Generation jenen sozialen Status zu verlassen, in den die einheimischen Unterschichten sich eingeschlossen sehen - obwohl sie doch als Nationalstaatsbürger, denen volle politische und soziale Rechte zustehen, gegenüber den Immigranten »privilegiert« sind. Und nicht wenigen, die gekommen sind, um unter Aufbietung aller finanziellen und kulturellen Ressourcen »ihr Glück« im Kern-Europa zu machen, gelingt auch ein kleiner sozialer Aufstieg - zumeist in der zweiten oder dritten Generation. Doch schon das größere Auto des ehemaligen Lohndrückers, erst recht das kleine Geschäft, das ein Ein- oder Rückwanderer hier oder in seinem Herkunftsland aufmacht, sind für diejenigen, die am Rande der Wohlstandsgesellschaft leben müssen, Beweis genug: nicht etwa für die Relativität von Armut, sondern für das parasitäre Treiben der Migranten.

Die pogromartige Stimmung gegen Asylbewerber, legale und illegale Einwanderer und Saisonarbeiter in London und Florenz, im Ruhrgebiet und in den neuen Bundesländern und massive Versuche einer Institutionalisierung des Rassismus, wie sie die lombardische Liga, der belgische Vlaams Blok, die neonazistischen Fortschrittsparteien in Dänemark und Norwegen, die spanische Cedade, die Freiheitliche Partei Österreichs, die deutschen Republikaner, Neonazis und Skinheads unternehmen, sind daher auch weniger Ausdruck dafür, daß die »Grenzen der Aufnahmefähigkeit« des reichen Europa erreicht sind - denn Beleg für »Grenzen der Toleranz«. Grenzen der Toleranz aber sind noch allemal schichtenspezifisch konturierte. In den »entstrukturierten Klassengesellschaften« des Westens ist es freilich schwierig, sich zu »lagespezifischen« Interessen offen zu bekennen; zumal

dann, wenn - wie in der Bundesrepublik - der herrschende politische Diskurs andere Identitätskategorien anbietet: nämlich solche der Abstammung.

Wenn schon nicht länger geaugnet werden kann, daß auch die Bundesrepublik ein Einwanderungsland ist, soll doch Einwanderung - so der nordrhein-westfälische Innenminister H. Schnoor - nur für diejenigen erleichtert werden, die uns »emotional« oder »moralisch« »nahe stehen«. Damit sind Deutschstämmige aus der Sowjetunion, Polen und Rumänien gemeint. Eine quotierte Einwanderung kann sich Schnoor und mit ihm viele andere Mitglieder der politischen Klasse der Bundesrepublik auch für sowjetische Juden und Roma vorstellen - also für Völker, bei denen die Deutschen eine Schuld abzutragen haben. Wem wir jedoch nichts schulden, der möge bitte draußen bleiben und warten, bis er gerufen wird - so wie früher einmal die »Gastarbeiter«.

Der Versuch, in einer ökonomisch wie politisch weitgehend internationalisierten Gesellschaft wie der der Bundesrepublik nationale Zugehörigkeit zu einem privilegiensichernden Faktum zu erklären, könnte als ein »artifiziieller und von strategischen Eliten ins Leben gerufener und taktisch eingesetzter Nationalismus« (C. Offe) abgetan werden, träfen solche nationalen Identifikationsangebote nicht auf die Ängste der Modernisierungsoffer vor den komplexer und undurchschaubar werdenden Verhältnissen. Unter den gegebenen Bedingungen befördert der »Wohlstandsnationalismus« indes eine Selbstethnisierung der Deutschen - und sein Preis ist eine Ausländerpolitik, die politisch Verfolgte, Armutsflüchtlinge, Wanderarbeiter und Einwanderer gleichermaßen diskriminiert. Verlaß aber ist ja nicht einmal auf die »emotionale« und »moralische Nähe« der Bundesdeutschen mit den ihnen unbekanntenen »Deutschen« aus der UdSSR, Polen und Rumänien: randalierende Skinheads, die polnische Touristenbusse überfallen, fragen nicht erst, ob Deutschstämmige unter den Reisenden sind, vielleicht auf einer ersten Stippvisite in ihre zukünftige »alte Heimat«. Wenn freilich Einwanderung als Zusammenführung ethnisch Zugehöriger inszeniert wird (wie im Falle der Ausiedler) oder als »naturhaft konzipierte Binnenwanderung« (wie im Falle der Übersiedler aus der ehemaligen DDR), kann sich Ablehnung gegenüber *diesen* Fremden (anders als im Falle der Asylbewerber) nicht als egoistisches, zweckrationales Kalkül äußern. Nur gegenüber politisch Verfolgten, Armutsflüchtlingen und allen Nicht-Deutschen, die hier (vorübergehend) arbeiten und leben wollen, ist es legitim, die Interessen von Deutschen instrumentell abzuwägen (vgl. dazu den Aufsatz von M. Bommes und A. Scherr).

Freilich sind auch unter qualitativen Aspekten Toleranz- wie Zumutbarkeitsgrenzen gegenüber Immigranten fließend. Nicht jede Immigrantengruppe ist gleich bedrohlich für die um ihre jeweiligen Privilegien fürchtenden (Staats-)Bürger der Aufnahmeländer. Das läßt sich am US-amerikanischen Fall exemplarisch studieren: Im prosperierenden Kalifornien, wo der Anteil der weißen US-Amerikaner europäischer Abstammung auf 50% gesunken ist und die Hispanics mittlerweile ein Drittel der Bevölkerung stellen, sind die mexikanischen Wanderarbeiter für die dort seltenere Spezies armer Kalifornier europäischer Abstammung eine reale

Bedrohung. Für den arbeitslosen Sachsen erweckt der asylsuchende Mosambikaner dieselbe Furcht. Für den Stanford-Professor und den Computerspezialisten aus Orange County jedoch sind die Hispanics willkommene Dienstboten. Dafür fürchten beide neuerdings die aufstiegs- und bildungsbesessenen Asiaten, die den eigenen Kindern bei der Aufnahmeprüfung für eine der besseren Universitäten erfolgreich Konkurrenz machen.

Die reichen EG-Länder haben aus den Erfahrungen der USA ihre Lehre gezogen, sie heißt: Wenn die Zeit expansiven Wachstums vorbei ist und Produktions- und Produktivitätssteigerungen auseinanderdriften, dann müssen die um Asyl suchenden politisch Verfolgten, die Armutsflüchtlinge und die Arbeitsimmigranten unterschiedlichen Ein- und Ausschließungsregelungen unterworfen werden, dann ist es an der Zeit, die Reihen zu schließen. Ein jeder Staat hat dann seinen Teil dazu beizutragen, daß möglichst viele Habenichtse vor den Schranken der Wohlstandsfestung kehrtmachen.

Freilich, auf dem KSZE-Gipfel im November 1990 haben 34 Regierungschefs aus Ost- und Westeuropa eine »Charta für ein neues Europa« beschlossen; ihr Grundsatz lautet: »Freiheit muß grenzenlos sein«. Doch so, wie das Wanderungswillige aus der Dritten Welt und aus der ihr täglich ähnlicher werdenden Zweiten Welt verstehen könnten, war die Losung nicht gemeint. Freiheiten für Kapital, Waren und Dienstleistungen, die sind wohl unbestritten. Auch grenzüberwindende Wanderungen von »Euro-Managern« sind gewünscht, ja, hohe internationale Mobilität wird für den Manager von morgen sogar zu einem unerläßlichen Nachweis seiner Flexibilität und Kompetenz.

Auch die »Altersmigration« aus den reichen EG-Ländern des Nordens in die Mittelmeerstaaten erscheint - zumindest auf den ersten Blick - unproblematisch. Die mehr als 1 Million »turistas residentes« an den spanischen Küsten entlasten schließlich das ohnehin angeschlagene Gesundheitssystem in den nördlichen EG-Ländern, erleichtern es Politikern, Stadtplanern und Architekten, weiterhin um die Bedürfnisse älterer Menschen sich nicht zu scheren - und sie befreien ihre Kinder - so sie welche haben - von schlechtem Gewissen: Wer unter südlicher Sonne seinen Lebensabend verbringen kann, der lebt doch angenehmer als seine gestreßten Kinder und wird deren Fürsorge schon nicht bedürfen. Doch ganz so harmlos ist diese neuartige, aus dem politischen Diskurs über Migrantenströme systematisch ausgeschlossene Variante einer »Völkerwanderung« nun auch wieder nicht: Dieselben Menschen, die bei sich zuhause Immigranten für Lohndrückerei und Wohnungsmangel verantwortlich machen, sind nämlich nicht unschuldig daran, daß an der spanischen Mittelmeerküste die Bodenspekulation blüht und sich ein schwarzer Markt für Gesundheitsdienste entwickeln konnte. Was diese »externen Staatsbürger« indes von gewöhnlichen Immigranten, vor allem denen aus Nicht-EG-Staaten, unterscheidet: Niemand kann sie gegen ihren Willen zur Rückkehr bewegen; sie sind im Besitz aller Bürgerrechte, haben einen Anspruch auf diplomatische Vertretung und Hilfe im Notfall; sie können ihr Wahlrecht auch aus der Fremde ausüben; sie verlieren auch keinerlei Ansprüche auf soziale Sicherheit.

Lediglich auf einige Rechte, die an ihre Wohnbürgerschaft gekoppelt sind, müssen sie verzichten. Für sie ist in der Tat die europäische Freiheit grenzenlos. Grenzenloser wird die Freiheit auch für viele andere EG-Bürger - wenn mit der Vollendung des europäischen Binnenmarktes, d. h. mit der Reorganisation einer internationalen Ökonomie, die größer ist als die jeweiligen Nationalstaaten, ein Teil der »internationalen« Migration zu einer internen Bewegung wird. Die Abwehr des (größeren) Restes internationaler Migration aus Dritt-Ländern wird dann allerdings - um der Stabilität des »gemeinsamen Hauses Europa« willen - zur obersten Pflicht eines jeden Mitgliedes der entgrenzten Gemeinschaft. Schon seit langem ist ein Wettstreit unter den europäischen Staaten um den Titel des »würdigsten« EG-Mitgliedes entbrannt. Das ist nämlich derjenige Staat, der am wirksamsten Einwanderer von einem Grenzübertritt abhalten kann - mit Visa-Formularen, Stempeln, Pässen, dadurch, daß er Einladungen, Rückfahrkarten, den Nachweis von Unterkünften oder von ausreichenden Mengen Bargeld verlangt. Denn wer die »äußeren« Grenzen der Staatengemeinschaft erst einmal überschritten hat, kann als illegaler Einwanderer in die reichen Kernländer vorstoßen. Weil dies immer häufiger geschieht, patrouillieren an den grünen Grenzen Italiens und Österreichs neben Grenzpolizisten inzwischen auch Militäreinheiten.

Neben Österreich sind es vor allem die Noch-Nicht-EG-Länder Schweden, Norwegen und Finnland, die, wenn sie einmal in den Club der gemeinschaftlich vor Zuwanderern Geschützten aufgenommen werden wollen, heute ihre Reifeprüfung in Sachen Immigrantenschutz ablegen müssen: durch eine Verschärfung ihrer Einwanderungs- und Asylpraxis und durch eine Verstärkung ihrer Grenzkontrollen. Vor allem die Ausweitung des Visumzwanges ist zu einem Instrument geworden, das Europa zusammenschweißt: die Liste der »außereuropäischen« Staaten, deren Bürger Einreisevisa für eines der EG-Länder benötigen, wurde auf 59 erweitert; um ins Kernland der »Schengen-Staaten« hineinzukommen, müssen sogar Bewohner aus 97 Staaten ein Visum vorweisen - und jeder Einlaßbegehrende soll nach dem »one-chance-only«-Prinzip nur ein Asylverfahren durchlaufen können, in dem Land, in das er zuerst eingereist ist. Ein simples, aber schon heute äußerst wirksames »Assimilierungs«-Prinzip: Nachdem das Noch-Nicht-EG-Land Österreich nicht nur von Bulgaren, Türken und Rumänen Visa verlangt, sondern neuerdings auch von Polen, geraten die Polen unter Druck, ihrerseits die Grenzen für rumänische und sowjetische Emigranten abzudichten - andernfalls können sie nicht darauf hoffen, daß Österreich oder gar die Schengen-Staaten die Visapflicht für polnische Bürger abschaffen. Nachdem auch die CSFR ihre Kontrollen verschärft hat, Migranten und Flüchtlinge an der Grenze abfängt und nach Ungarn zurückschickt, stehen die Ungarn unter Druck, ihre Grenzkontrollen und die Aufenthaltbewilligung für Rumänen, Türken, Nigerianer und Kameruner zu verschärfen. Und seit Mitte Mai 1991 hat Spanien die EG-Grenze von Frankreich nach Gibraltar »verlegt«: Derweil die Planungen für eine Gasleitung von Algerien nach Spanien und für einen Eisenbahntunnel zwischen Nordafrika und Europa zügig voranschreiten, führt Spanien als zweitletztes EG-Land für die Bewohner der

Maghreb-Staaten den Visumzwang ein - voll auf der Linie der »nordeuropäischen Politik«.

Die »italienische Lösung« des Albaner-Problems schließlich kann als vorläufig »fortgeschrittenstes« Beispiel dafür herhalten, wie sich Schengener Abschließungsmaßnahmen gegen unerwünschte Mitbewohner in eine faktische Unterlaufung der Genfer Flüchtlingskonvention übersetzen lassen: Italien, das Mühe hatte, in den Kreis der Schengen-Staaten aufgenommen zu werden, hat durch die grobe Verletzung humanitärer Mindeststandards bei der Behandlung von 20 000 albanischen Flüchtlingen exemplarisch und stellvertretend für die gesamte EG demonstriert, wie man Flüchtlinge daran hindern kann, überhaupt in den Geltungsbereich der Genfer Flüchtlingskonvention zu gelangen. Eine Demonstration, die nachhaltigen Eindruck gemacht hat: auf die Nachbarstaaten, die Italien nun nicht mehr verdächtigen müssen, untätig zuzulassen, daß ein Strom von (illegalen) Migranten vom Südzipfel der Feste gen Norden wandert, mehr aber wohl bei allen potentiellen Einwanderern. Ihnen wurde damit ein weiteres Mal und mit ungewöhnlicher Härte vor Augen geführt, daß Bürgerrechte nationalstaatlich begründet sind, daß es keine internationalen Institutionen gibt, die Bürgerrechte gegen nationale Regierungen durchsetzen können - auch wenn diese mit der Verweigerung von Bürgerrechten zugleich Menschenrechte verletzen.

Doch wie die Toleranzgrenzen, so sind auch die Grenzen unserer »Aufnahmefähigkeit« ein in quantitativer und qualitativer Hinsicht recht dehnbarer Begriff; beide sind Resultat politischer Auseinandersetzungen. Im Vergleich mit Ländern der Dritten Welt sind beispielsweise die Aufnahmekapazitäten der Bundesrepublik ungeheuer groß. Doch selbst im Vergleich mit Ländern wie Großbritannien und Frankreich, deren faktische Ausländeranteile über denen der Bundesrepublik liegen, kann von einem »vollen Boot«, von »Überfremdung« oder gar »Überflutung« hierzulande keine Rede sein: 1990 lebten 4,8 Millionen Ausländer in der Bundesrepublik, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 7,8% entsprach. Im Gebiet der ehemaligen DDR gab es zu dieser Zeit gerade einmal 191 000 Ausländer (alle einbegriffen: die Arbeitsmigranten aus den ehemaligen »sozialistischen Bruderländern« der Dritten Welt, mit Ausländern verheiratete DDR-Bürger, Studenten, Diplomaten und Geschäftsleute); sie machten ganze 1,2% der Bevölkerung aus. Von den 1990 in Westdeutschland ansässigen Ausländern lebten 70% schon mehr als 10 Jahre im Lande; 80% der Heranwachsenden waren bereits hier geboren und zur Schule gegangen - und dies mit gutem, z. T. bestem Erfolg. Mehr als ein Viertel dieser Ausländer wird demnächst - dank eines Passes der Europäischen Gemeinschaft - den deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt sein. Auch wenn die 1,1 Millionen Aussiedler hinzugerechnet werden, die während der letzten zwei Jahre in einer beispiellos kurzen Periode von der Gesellschaft der Bundesrepublik »absorbiert« wurden, liegt der Ausländeranteil in der Bundesrepublik noch immer unter 10%. Verglichen mit den USA, wo heute 25% der Bevölkerung aus Lateinamerika, den Philippinen, China, Südostasien, Indien und anderen Ländern kommen, nimmt sich diese Zahl recht bescheiden aus. Doch die Zeitungs-

meldungen belehren uns, daß schon 300 Asylbewerber in einer ostdeutschen Gemeinde »zuviel« sein können. Auch wer dies nicht einsehen mag, hat zur Kenntnis zu nehmen, daß die »Zumutbarkeit« keine statistisch definierbare Größe ist: Auch Mörder im jugendlichen Alter können diese Grenzen definieren - für sich, für ihre Gemeinde und stellvertretend für eine Gesellschaft, die die Hatz auf Fremde billigend in Kauf nimmt.

Ein Verweis auf 1948 verfährt da nicht: Damals konnten in einem vom Krieg verwüsteten Land 12 Millionen Flüchtlinge aufgenommen und untergebracht werden. Damals, als die Erinnerung an deutsche Schuld für die Vertreibung und Ermordung von Millionen Menschen noch frisch war, wurde das Asylrecht in den Grundrechtskatalog des Grundgesetzes aufgenommen - als ein subjektives Menschenrecht, das vor unabhängigen Gerichten einklagbar sein mußte. Intendiert war damals kein staatliches Souveränitätsrecht, das nach Belieben gewährt oder verweigert werden kann, das - wenn es die ökonomische oder politische Konjunktur verlangt - ersetzt werden könnte: beispielsweise durch eine Liste von Ländern, in denen (gemäß einer nicht näher definierten »allgemeinen Überzeugung«) politische Verfolgung nicht (mehr) stattfindet, oder dadurch, daß politische Zielvorgaben in juristische Formeln übersetzt werden. Formeln der bundesdeutschen Asylrechtsprechung, die beispielsweise Sri Lanka zu einem »verfolgungsfreien Staat« erklären - obwohl doch jeder weiß, daß die zivilen Einwohner Sri Lankas nicht vor einem verfolgenden Subjekt, sondern vor dem Bürgerkrieg um ihr Leben flüchten. Der aber gilt hierzulande nicht als Asylgrund.

Seit 1953 haben 1 Million Ausländer Asyl in der Bundesrepublik gesucht, nicht einmal 150 000 haben eines gefunden; wieviele von diesen im Lande geblieben sind, weist keine Statistik aus. Nach der Statistik ist aber zweifelsfrei, daß im Jahre 1990 98 000 Asylbewerber in die Bundesrepublik kamen, ganze 3% wurden als Asylberechtigte anerkannt, 30% konnten als »de-facto-Flüchtlinge« bleiben - in Kasernen und Turnhallen, zwangsverpflegt von deutschen Großküchen, mit Lebensmittelscheinen statt mit Bargeld ausgestattet und per Gesetz zur Arbeitslosigkeit gezwungen. Jeder einzelne Asylbewerber belastet die Staatskassen mit 1 000 DM monatlich - Grund genug, die Geschichte zu revidieren und das Asylrecht zur Disposition zu stellen?

Solange unsere Art des Wirtschaftens und die dadurch geförderte Arbeitsteilung zwischen armen und reichen Ländern das Armutsgefälle zwischen den Gesellschaften und innerhalb derselben befestigt und vergrößert, werden sich Millionen Menschen auf die Flucht machen. Für die wenigen von ihnen, die es bis Europa schaffen, muß ein Recht auf Asyl gesichert sein. Und solange unser Wohlstand sich auf die Armut anderer gründet, wird die Demokratisierungsfähigkeit der reichen Länder daran zu messen sein, ob und wie mit den Freiheiten und Bürgerrechten aller Menschen, unabhängig von ihrer Nationalität, umgegangen wird. Wer durch die zunehmende Zahl von Armutsflüchtlingen Gefahren für den eigenen Wohlfahrtsstaat befürchtet, der mußte zuerst für eine andere Welthandelspolitik sorgen. Der mußte hierzulande Produktionsstrukturen durchsetzen, die andere

Länder nicht länger zum Export ihrer Rohstoffe (zu Niedrigstpreisen) zwingen oder zur Abnahme unseres giftigen Mülls - mit der Folge, daß in der Dritten Welt die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen zerstört, ihre sozialen Beziehungen destabilisiert und sie zur Flucht getrieben werden. Der müßte auch Waffenexporte in Länder unterbinden, die Krisengebiete sind oder morgen schon welche sein könnten. Der müßte aber auch, im Rahmen des Europarats, Druck auf den Mitgliedsstaat Türkei ausüben, um Menschen- und Bürgerrechte des kurdischen Volkes zu sichern. Das Flüchtlingsproblem ist weder durch Militäreinheiten an den Grenzen Europas zu lösen, noch durch eine Quotenregelung für Einwanderer - auch wenn sich viele Verfechter von einer Quotenregelung insgeheim eine Aushöhung des Asylrechts erhoffen.

Von den Flüchtlingen unterscheiden sich die Einwanderer und die modernen Wanderarbeiter durch ein höheres Maß an freiwilliger Mobilität. Auch wenn sie nicht unbedingt an einer Einbürgerung interessiert sind, ist es wichtig für sie, daß sie die gleichen sozialen und politischen Rechte wie die internen Staatsbürger erhalten. Dem derzeitigen trade-off zwischen relativ offenen Grenzen und der Institutionalisierung von politischen und sozialen Rechten kann nur durch eine Transferierbarkeit insbesondere derjenigen Rechte, die aus eingegangenen Arbeitsverhältnissen erwachsen, begegnet werden - und dadurch, daß Ausländer, die längere Zeit im »europäischen Inland« leben, mittels eines kommunalen Wahlrechts zumindest über die Dinge mitentscheiden können, die ihre alltäglichen Lebensbedingungen beeinflussen.

* * *

Im April verstarb unser langjähriges Vereinsmitglied *Frank Seelow*. Wir trauern um einen guten Freund.

Die Redaktion der PROKLA